

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Sozialamt
Fachbereich Finanzen und Budget

GZ: A 5 – 142055/2021

Bearbeiterin
Nathalie Bihler

Berichterstatter:in

Gra. Michael Ehmman

Graz, 18.01.2022

Betr.: **SozialCard – Energiekostenaktion 2022 – Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 1.000.000,--**
FiPos.: 1.768000, Fonds: 429100 sowie HHP 21500110

Es ist beabsichtigt für SozialCardinhaber:innen den Energiekostenzuschuss auch im Jahr 2022 wieder durchzuführen. Für die weiteren Aktionen (Schulaktion, Kleinkindaktion und Weihnachtsbeihilfe) soll eine Beschlussfassung nach dem Ganzjahresbudgetbeschluss 2022 erfolgen.

Energiekostenzuschuss

Für jene Grazer Bürger:innen, die aufgrund ihres geringen Einkommens zum Bezug einer SozialCard berechtigt sind, wird im Jahr 2022 der Energiekostenzuschuss von zuletzt (2021) € 75,-- um € 25,-- auf € 100,-- erhöht.

Die Höhe des **Energiekostenzuschusses** beträgt für 2022 somit grundsätzlich € 100,-- **pro Haushalt**.

Im Beschluss des Gemeinderates (GZ. 028630/2017) vom 29.06.2017 wurde festgelegt, dass der Bezug der Leistungen Energiekostenzuschuss und/oder Weihnachtsbeihilfe ab dem 01.01.2018 separat zu beantragen ist und eine Auszahlung nur an jene SozialCardinhaber:innen erfolgt, die einen entsprechenden Antrag auf eine der beiden Leistungen gestellt haben.

Ab dem Jahr 2022 ist eine gesonderte Beantragung (zuletzt per Onlinebeantragung praktiziert) zur Teilnahme an allen Aktionen der SozialCard nicht mehr vorgesehen. D.h. alle berechtigten Haushalte erhalten den Energiekostenzuschuss direkt (=ohne Antrag) auf ihr Konto angewiesen.

Die SozialCardinhaber:innen werden vom Fachbereich Finanzen und Budget rechtzeitig über die genaue Vorgangsweise (nunmehr geht es lediglich um die Gültigkeit/Aufrechterhaltung der Gültigkeit der SozialCard zu einem Stichtag) in einem ausführlichen Informationsschreiben aufgeklärt.

SozialCardinhaber:innen, die sich in stationären Einrichtungen (z.B.: Orden, Wohnungsloseneinrichtungen, Pflegeheime, etc.) befinden, minderjährige Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eine SozialCard erhalten haben, sowie Personen mit Alterspensionsbezug, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern leben, sind nicht Zielgruppe des Energiekostenzuschusses.

Die erforderlichen Mittel für den Energiekostenzuschuss in Höhe von € 1.000.000,-- sind im SAP unter der BelegNr. 371003097 auf der FiPos.: 1.768000 + Fonds: 429100 + HHP 21500110 reserviert.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt daher gemäß § 45 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 7 und Ziff. 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idf LGBl. 118/2021 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Aufwandsgenehmigung für die Energiekostenaktion der SozialCard im Sinne des Motivenberichtes über € 1.000.000,-- für das Jahr 2022 wird erteilt.
- 2) Die Beantragungsnotwendigkeit zur Teilnahme an den Aktionen der SozialCard wird ab dem Jahr 2022 im Sinne des Motivenberichtes abgeschafft. D.h. die Teilnahme an den Aktionen der SozialCard erfolgt ohne gesonderte Antragstellung bei Vorliegen einer gültigen SozialCard zu einem jeweils definierten Stichtag.

Die Bearbeiterin

Nathalie Bihler
elektronisch unterschrieben

Der Fachbereichsleiter

MMag. Andreas Harb
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin

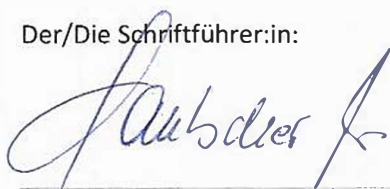
Drⁱⁿ. Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin

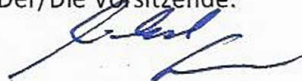
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 18.1.2022 Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und
Integration am _____.

Der/Die Schriftführer:in:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>20.1.22</u>		Der/die Schriftführer:in:		
				

	Signiert von	Bihler Nathalie
	Zertifikat	CN=Bihler Nathalie,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-04T08:57:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-04T09:37:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-04T09:59:16+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-01-10T10:18:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.